

Rede von

Guido van den Berg MdL

zum Antrag:

"Landesregierung muss mit Leitentscheidung Klarheit für die Menschen im rheinischen Braunkohlerevier schaffen"

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8128

am Mittwoch, 18. März 2015 im Landtag von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (in APr 16/80) Guido van den Berg (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hachen, die Schlussfolgerung, die Sie gezogen haben, dass, wenn nicht im Parlament oder in Ausschüssen ein Thema behandelt wird, daran nicht gearbeitet wird, halte ich für sehr kurz und der Sache in keiner Weise angemessen.

Ich glaube auch, dass Ihr Antrag keinen wesentlichen Beitrag für den Leitentscheidungsprozess liefern wird. Denn wer diesem Antrag zustimmt, der muss in logischer Konsequenz eigentlich die Leitentscheidung und den damit verbundenen Prozess ablehnen. Denn unabhängig davon, wie man die Forderungen der CDU im Einzelnen bewertet, setzt sich der Antragsteller – Sie, lieber Herr Hachen – vollständig über den mit der Leitentscheidung verbundenen Prozess, aber auch über die damit verbundenen Verantwortlichkeiten hinweg.

Sie ignorieren, dass derzeit die Erarbeitung einer energiepolitischen Metastudie stattfindet. Sie ignorieren ferner, dass derzeit längst ein Beteiligungsverfahren stattfindet. Sie berichten sogar gleichzeitig darüber, dass in Erkelenz die Kommunalpolitik einbezogen wird.

(**Bernd Krückel** [CDU]: Aber wir nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie ignorieren die weiteren angekündigten Schritte des Beteiligungsverfahrens. Und Sie ignorieren – das wundert mich am allermeisten – die Verantwortlichkeit im Prozess, nämlich die Rolle des Braunkohlenausschusses, der letztlich die Abbaugrenze nur festlegen kann, meine Damen und Herren.

(Bernd Krückel [CDU]: Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

 Stellen Sie eine Zwischenfrage. Dann können wir schauen, ob das Quatsch ist, lieber Kollege. – Es kommt keine; da sehen wir es. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ihr Antrag klingt gut. Er soll populär sein. Ich könnte sagen: Er ist auch populistisch. Er soll vermutlich in Erkelenz wirken. Dieser Antrag nutzt aber den betroffenen Menschen nicht. Sie als CDU verabschieden sich mit einem solchen Antrag aus einem rechtssicheren Verfahren, das wir jetzt schaffen müssen. Ihr Antrag verhindert die gebotene Abwägung. Sie als CDU schlagen dem Landtag heute erneut einen Weg vor, der vor den Verwaltungsgerichten angreifbar ist. Sie haben offenbar aus Datteln wenig gelernt.

Am 30. Oktober 2014 ist in Jülich-Barmen – das wurde bereits im Ausschuss klargestellt – klargemacht worden, dass die bergbauliche Abbaukante nur im Rahmen eines Braunkohlenplanverfahrens rechtsverbindlich festgelegt werden kann.

Andererseits wurde auch deutlich, dass die Staatskanzlei im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Hinweise geben möchte, wie das Abbaufeld am Ende aussehen wird. Das ist letztlich in vergangenen Leitentscheidungsprozessen genauso gemacht worden und auf diese Weise auch gelungen. Ich erinnere an dieser Stelle an die Leitentscheidung von 1991.

Deswegen wird es notwendig sein, Klarstellungen zu machen – im Übrigen nicht nur wegen des dritten Umsiedlungsabschnittes, wie Sie ausführen, sondern auch im Zuge der aktuellen Genehmigungsverfahren, die im aktuellen Bergbaubetrieb noch stattfinden.

Die Betroffenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, liegt nicht nur bei Anwohnern in Erkelenz und nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern natürlich auch bei den bergtechnischen Rahmenbedingungen sowie bei den Beschäftigten im Bergbau selbst. Diese kommen bei der CDU offenbar gar nicht mehr vor.

Aber ich vergaß: Der Antrag galt wohl nicht für den Rhein-Erft-Kreis, sondern für den Kreis Heinsberg. Da kommen immer unterschiedliche Anträge zustande.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hachen zulassen? Aber da Sie ihn dazu eingeladen haben ...

Guido van den Berg (SPD): Na endlich.

(Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Herr Hachen.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Sie haben ja sozusagen um diese Zwischenfrage gebettelt. – Ich wundere mich ein wenig über den Ton, in dem Sie die Dinge vortragen; das muss man schon sagen. Ich will das gar nicht weiter hier ausführen.

(**Dietmar Bell** [SPD]: Frage!)

Im Übrigen möchte ich Sie noch einmal daran erinnern:

(Dietmar Bell [SPD]: Frage! Frage, Herr Kollege!)

Wenn Sie zugehört haben, haben Sie sehr wohl an vielen Stellen festgestellt, dass ich gerade bei dem, was ich gesagt habe, sehr viel auf die abbautechnische und auf die Situation des Bergbautreibenden abgestellt habe.

(**Dietmar Bell** [SPD]: Frage, Herr Dr. Hachen! Wo ist die Frage?)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wären Sie so nett, eine Frage zu stellen?

Dr. Gerd Hachen (CDU): Die Frage ist: Sie haben dargestellt, dass der Braunkohlenausschuss zuständig ist. Ist Ihnen bewusst, dass es sich dabei um eine wesentliche Veränderung der Grundannahmen handelt? Diese wesentliche Veränderung festzustellen, ist Aufgabe der Landesregierung, nicht des Braunkohlenausschusses. Insofern kann ich auch diese Mitteilung, die Sie gemacht haben, überhaupt nicht verstehen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich glaube, Ihre Frage war klar. – Herr Kollege van den Berg, bitte.

Guido van den Berg (SPD): Herr Kollege, mir wurde eine Frage nach meinem Bewusstsein gestellt. Mir ist bewusst, lieber Kollege Hachen, dass die Landesregierung in der Tat gefordert ist, die Grundlagen und die Grundannahmen darzustellen, und eben nicht gefordert ist, eine Abbaukante zu definieren. Über die Abbaukante wird in einem Braunkohlenplanverfahren – Sie sind selbst Mitglied des Ausschusses – letztlich rechtsverbindlich entschieden.

(Zustimmung von Dr. Gerd Hachen [CDU])

Es geht darum, möglichst viele und gute Hinweise zu geben. Das ist auch 1991 hinreichend geschehen – sogar mit einer Kartendarstellung. Wir haben im Fachausschuss die Zusicherung der Staatskanzlei bekommen, dass sie sich dieser Aufgabe in gleicher Weise widmen will und wahrscheinlich dann auch ähnliche Lösungsinstrumente finden wird.

lieber Viel interessanter finde ich. Kollege Hachen, dass das Bundesverfassungsgericht 17.12.2013 die Zulässigkeit der am Braunkohlegewinnung in Garzweiler mit dem nach § 79 Abs. 1 Bundesberggesetz festgelegten Gemeinwohlziel der "Versorgung des Marktes mit Rohstoffen" bestätigt hat. Das war eine Entscheidung, die letztendlich legitimiert hat die Leitentscheidung von 1987 und 1991.

Jetzt sind wir im Jahr 2015. Da müssen wir uns die Frage stellen, dürfen wir eine solche Entscheidung nur noch auf energetischer Basis treffen, oder müssen wir nicht auch die Erkenntnisse, an denen wir beide in der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie gearbeitet haben, nämlich die stoffliche Nutzung der Braunkohle, mit aufgreifen? Ich denke, das ist in Anwendung des § 79 Abs. 1 Bundesberggesetz geboten und sollte an dieser Stelle auch stattfinden.

Wir freuen uns daher, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird. Wir können da nämlich Ihre Defizite im Planungsrecht weiter aufarbeiten. Daran werden wir mit Sicherheit Spaß haben. Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber auch ganz klar: Ganz schnell und abschließend einerseits und abgewogen und rechtssicher andererseits – das widerspricht sich. Wir wollen an dieser Stelle nicht die Rechtssicherheit opfern.

Wir werden daher – das kann ich ankündigen – Ihrem Antrag keinesfalls folgen. Wir wollen dem Datteln-Chaos, das Sie damals verursacht haben, eben kein Garzweiler-Chaos folgen lassen, sondern das solide und ordentlich machen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Zentis das Wort.